

Rahmenvereinbarung
zwischen
dem Deutschen Leichtathletik-Verband
und
dem Deutschen Städtetag
über die
Kooperation bei der Ausrichtung Deutscher Leichtathletik-Meisterschaften (DM)

1. Die Vertragsparteien stimmen in dem Ziel überein, Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften auch künftig auf qualitativ hohem Niveau zu für beide Seiten verlässlichen und akzeptablen Konditionen durchzuführen.
2. Der Deutsche Leichtathletik-Verband mit seinen Landesverbänden und die Ausrichterstädte verständigen sich künftig regelmäßig gemeinsam über die Ausrichtung Deutscher Leichtathletik-Meisterschaften. Hierzu werden Termine und Orte für einen mittelfristigen Zeitraum (3-5 Jahre) verbindlich festgelegt und abgestimmt.
3. Grundlage für die Ausrichtung Deutscher Leichtathletik-Meisterschaften, das heißt deren Vorbereitung, Organisation, Durchführung sowie Nachbereitung, ist der dieser Rahmenvereinbarung als Anlage beigefügte Muster-Kooperationsvertrag. Dieser stellt eine verbindliche vertragliche Grundlage dar, ist aber an die jeweils örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Regelungen des Vertrages werden regelmäßig alle 4 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.
4. Es wird vereinbart, einen Anforderungskatalog (Pflichtenheft) für die Durchführung von Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften zu erarbeiten. Darin sollen Standards, Aufgaben bzw. Zuständigkeiten und Kostenträgerschaften der Vertragspartner geregelt werden.
5. Beide Seiten vereinbaren mittelfristig eine sinngemäße Übertragung des Kooperationsvertrages und des Anforderungskataloges auch auf Deutsche Hallenleichtathletik-Meisterschaften.
6. Beide Seiten vereinbaren, eventuelle Differenzen einvernehmlich und konsensual zu klären und einer Lösung zuzuführen.